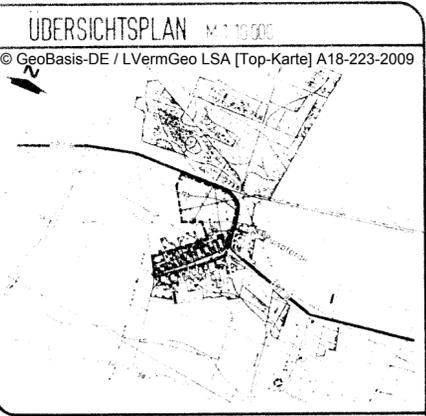


Kartgrundlage für das verbleibende B-Plan Gebiet
 Liegenschaftskarte des LVermGeo: Dessau-Roßlau
 Stadt / Gemeinde: Zerbst/Anhalt, OT Pulpforde
 Gemarkung: Pulpforde
 Flur: 1
 Maßstab: 1:1000
 Stand der Planunterlage (Monat / Jahr): 01.02.2009
 Vervielfältigungserlaubnis erstellt durch das Landesamt für Vermessung
 und Geoinformation (LVermGeo) am: 20.04.2009
 Aktenzeichen: A17 / 3044 / 2009 ; A18-223-2009-7



**PRAÄMBEL
 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "HAINICHTE WIESEN"**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Eingangsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 985, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20.07.1990 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) hat der Rat der Gemeinde Pulpforde diesen Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung und den hierin enthaltenen textlichen Festsetzungen und dem örtlichen Bauvorschriften über die Umgestaltung als **Satzung** und die Begründung beschlossen.

Pulpforde, den 03.09.2010
 Bürgermeister: *[Signature]*
 Gemeindevorsteher: *[Signature]*

ANSCHLUSS
 B-PLAN NR. 01

**GEMEINDE PULSPFORDE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 "HAINICHTE WIESEN"
 GEMARKUNG PULSPFORDE, FLUR 1
 M 1:1000**

verbleibender Geltungsbereich des
 B-Planes Nr. 2 "Hainichte Wiesen"

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (NACH § 13 Abs. 1 BauGB)**
 - Wohnen
 - Wohnen mit Gewerbe
 - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (NACH § 13 Abs. 2 BauGB)**
 - Wohnen
 - Wohnen mit Gewerbe
 - Wohnen mit Gewerbe und Industrie
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Linien
 - Nur Einzel- oder Mehrfamilienhäuser
 - Baugrenze
- VERKEHRSLINIEN**
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Rad- und Radweg
 - Fluchtstreifen
- GRÜNFLÄCHEN**
 - Öffentliche Grünfläche
 - Strassenbegleitgrün
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN**
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung
 - Öffentliche Verwaltungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Umgrenzung von Flächen zur Einhaltung von Bäumen und Strauchhecken
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Aufzuhebende Grundstücksgrenze
 - Vorhandene Gebäude
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Hauptgrundstücksgrenze
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsgrenzen zu belastende Flächen
 - Textliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
 - Örtliche Bauvorschriften
- ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUR UMSTÄLTUNG**
 - Örtliche Bauvorschriften

**PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR
 TEILAUFBEBUNG**

Geltungsbereich der Teilaufhebung

**verbleibender Geltungsbereich des
 B-Planes Nr. 2 "Hainichte Wiesen"**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Beschluss zur Durchführung der Teilaufhebung durch den Stadtrat am 22.10.2008
2. Öffentliche Bekanntmachung am 22.11.2008 im Amtsboten
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.05.2009 bis 03.06.2009, Bekanntmachung am 08.05.2009 im Amtsboten
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Anschriften vom 09.04.2009
5. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung vom 26.04.2010 bis 27.05.2010, Anschriften an Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 25.03.2010, Öffentliche Bekanntmachung am 16.04.2010 im Amtsboten
6. Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen im Stadtrat am 28.07.2010, Ergebnisse wurden mitgeteilt
7. Die Satzung über die Teilaufhebung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Hainichte Wiesen" Pulpforde wurde am 29.09.2010 vom Stadtrat beschlossen
8. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hainichte Wiesen" Pulpforde wird hiermit ausgefertigt

**GEMEINDE PULSPFORDE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 "HAINICHTE WIESEN"
 GEMARKUNG PULSPFORDE, FLUR 1
 M 1:1000**

MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

**GEMEINDE PULSPFORDE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 "HAINICHTE WIESEN"
 GEMARKUNG PULSPFORDE, FLUR 1
 M 1:1000**

MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN

ENTWURF UND VERFAHRENSERKLÄRUNG

Geplante Flur: Pulpforde, Flur 1
 Pulpforde im April 1990
 geändert
 Revizionsinstanz: K. v. Bremer
 Techn. Mitarbeiter: S. Bremer

Stand: August 2010

Verfahrensvermerke zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hainichte Wiesen" Ortsteil Pulpforde

1. Beschluss zur Durchführung der Teilaufhebung durch den Stadtrat am 22.10.2008
2. Öffentliche Bekanntmachung am 22.11.2008 im Amtsboten
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.05.2009 bis 03.06.2009, Bekanntmachung am 08.05.2009 im Amtsboten
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Anschriften vom 09.04.2009
5. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung vom 26.04.2010 bis 27.05.2010, Anschriften an Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 25.03.2010, Öffentliche Bekanntmachung am 16.04.2010 im Amtsboten
6. Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen im Stadtrat am 28.07.2010, Ergebnisse wurden mitgeteilt
7. Die Satzung über die Teilaufhebung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Hainichte Wiesen" Pulpforde wurde am 29.09.2010 vom Stadtrat beschlossen
8. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hainichte Wiesen" Pulpforde wird hiermit ausgefertigt
9. Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hainichte Wiesen" wurde am 29.09.2010 örtlich im Amtsboten bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.

Zerbst/Anhalt, 04.10.2010
 Behrendt
 Bürgermeister

PRÄAMBEL
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hainichte Wiesen" für den Ortsteil Pulpforde in Zerbst/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gebilligt.

Stadt Zerbst/Anhalt

**Ortsteil Pulpforde
 Bebauungsplan Nr. 2
 "Hainichte Wiesen"
 Teilaufhebung
 Satzung**

Stand: August 2010

850x340q